

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Gila Altmann (Aurich),
Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/8896 —**

Verkehrsprojekt „Neue Elbbrücke zwischen Dessau und Aken“

Seit einigen Jahren wird in den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Köthen und insbesondere der Stadt Dessau über den Neubau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken spekuliert. Trotz vielfältiger und differenzierter Standpunkte betroffener Kommunen, gelegentlicher Äußerungen der Umweltverbände und von Kommunalpolitikern gibt es bisher keine eindeutigen Aussagen der Bundesregierung zu dieser Projektidee.

1. Bestehen seitens der Bundesregierung Planungen zum Neubau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken?

Nein.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Neubau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufzunehmen?

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt hat eine Verkehrsuntersuchung mit dem Titel „Elbübergänge zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Schönebeck“ durchführen lassen. Die Bundesregierung beabsichtigt – soweit die Fernverkehrsrelevanz gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 FStrG für eine neue Elbequerung in diesem Raum nachgewiesen werden kann – im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes diese Maßnahme nach den Kriterien Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaftlichkeit zu bewerten, um hiernach zu entscheiden, ob in Abhängigkeit von dem bei der Bewertung ermittelten Nutzen/Kosten-Verhältnis eine Aufnahme in den nächsten Bedarfsplan möglich ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für einen eventuellen Neubau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken?

Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der „Verkehrsuntersuchung zu den Elbübergängen für Bundesstraßen im Elbschnitt zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Schönebeck“ des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler, Leutwein & Partner, Karlsruhe, und welche Schlüsse zieht sie daraus für eine Elbbrücke zwischen Dessau und Aken?

Die Bundesregierung hat das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis genommen. Hierin wurde Verkehrsbedarf für eine neue Elbequerung im genannten Raum nachgewiesen, jedoch keine Aussagen über deren Fernverkehrsrelevanz getroffen.

5. Welche wirtschaftliche Bedeutung mißt die Bundesregierung einem Brückenneubau zwischen Dessau und Aken zu, nach Realisierung einer Ortsumgehung Roßlau – Tornau, die aufgrund der positiven Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens vom Bundesministerium für Verkehr und dem Land Sachsen-Anhalt sowie im gültigen Bundesverkehrswegeplan als vordringlich bewertet wird?

Die wirtschaftliche Bedeutung kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses des bei Antwort zur Frage 2 genannten Nutzen/Kosten-Verhältnisses beurteilt werden.

6. Welche Auswirkungen hätte der Neubau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken auf die geplante Ortsumgehung Roßlau – Tornau?

Keine (auf die Planung und Realisierung bezogen).

7. Schließen sich der Bau einer Ortsumgehung Roßlau – Tornau und der Neubau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken aus verkehrsplanerischen und Kostengründen nach Ansicht der Bundesregierung aus?

Nein.

8. Von welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis geht die Bundesregierung für einen Brückenneubau zwischen Dessau und Aken aus, unter Beachtung der Tatsache, daß die heute schwach befahrene Trasse der B 187a für eine verkehrsreiche Bundesstraße in ihrem jetzigen Zustand nicht geeignet ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, für den Bau einer Elbbrücke zwischen Dessau und Aken ein Raumordnungsverfahren zu beantragen?

Wenn ja, wann und für welches Planungsgebiet?

Nein.

Die eventuelle Beantragung eines Raumordnungsverfahrens liegt in der Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung, einen Brückenneubau inmitten des Biosphärenreservates Mittlere Elbe unter naturschutzrechtlichen und landschaftsplanerischen Gesichtspunkten, insbesondere im Bereich der Totalreservate (Schutzzone 1)?

Die naturschutzrechtlichen und landesplanerischen Auswirkungen können erst beurteilt werden, wenn die für die Maßnahmenbewertung erforderliche Grundlagenermittlung abgeschlossen ist.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung ein Brückenbauwerk im Überschwemmungsgebiet der Elbe vor dem Hintergrund der heutigen Erkenntnisse des Hochwasserschutzes?

Die Antwort zu Frage 10 gilt auch für die Beurteilung der Auswirkung auf den Hochwasserschutz.

12. Welche Auswirkungen hat eine Elbbrücke zwischen Dessau und Aken auf die in diesem Jahr komplett sanierte und wieder in Betrieb genommene Gierseilfähre bei Steutz/Aken?

Der eventuelle Neubau einer Elbbrücke zwischen Aken und Dessau hätte voraussichtlich die Einstellung der Fährverbindung bei Steutz/Aken zur Folge.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333